

**19. ordentliche Hauptversammlung**

der

**IMMOFINANZ AG**

am 05. Oktober 2012

**Beschlussvorschläge**

von Vorstand und Aufsichtsrat

zu der am 07. September 2012 veröffentlichten Tagesordnung

**Zu Punkt 1. der Tagesordnung:**

**Vorlage des Jahres- sowie Konzernabschlusses, des Corporate Governance-Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

**Zu Punkt 2. der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2011/2012 ausgewiesenen Bilanzgewinns**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge (14. September 2012) hat die Gesellschaft insgesamt 1.140.479.102 Stück Aktien ausgegeben. Die Gesellschaft hält zum heutigen Tag 47.350.248 Stück eigene Aktien. Diese Aktien sind gemäß § 65 Abs 5 AktG nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien beträgt zum heutigen Tag sohin 1.093.128.854 Stück Aktien. Die Zahl der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien und damit die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch durch die Ausübung von Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen erhöhen. Der nachstehende Beschlussvorschlag wird in diesem Fall an die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bestehende Anzahl an dividendenberechtigten Aktien angepasst.

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG schlagen die folgende Beschlussfassung vor:

Aus dem im Jahresabschluss der IMMOFINANZ AG zum 30.04.2012 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 175.076.208,76 wird auf die Gesamtzahl von 1.093.128.854 Stück dividendenberechtigten Aktien der Gesellschaft eine Dividende von EUR 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind somit insgesamt EUR 163.969.328,10, an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 11.106.880,66 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung des Bilanzgewinns wird nach österreichischem Steuerrecht als

Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 Einkommensteuergesetz qualifiziert. Die Dividende ist am 15. Oktober 2012 zur Zahlung fällig (Dividenden-Zahltag). Die Aktien der IMMOFINANZ AG werden an der Wiener Börse ab dem 08. Oktober 2012 ex Dividende für das Geschäftsjahr 2011/2012 gehandelt (Dividenden Ex-Tag).

**Zu Punkt 3. der Tagesordnung:**

**Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG schlagen zur Beschlussfassung vor, den Mitgliedern des Vorstandes die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011/2012 zu erteilen.

**Zu Punkt 4. der Tagesordnung:**

**Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG schlagen zur Beschlussfassung vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011/2012 zu erteilen.

**Zu Punkt 5. der Tagesordnung:**

**Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG schlagen zur Beschlussfassung vor, die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011/2012 mit insgesamt EUR 300.300,00 festzusetzen, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten werden soll.

**Zu Punkt 6. der Tagesordnung:**

**Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/2013 zu wählen.

**Zu Punkt 7. der Tagesordnung:**

**Wahlen in den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 10 der Satzung der IMMOFINANZ AG aus mindestens 3 und höchstens 18 Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG hat derzeit 8 Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt wurden. In der kommenden Hauptversammlung wären somit

nunmehr zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, um die bisherige Zahl von acht Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

Die Funktionsperioden der Aufsichtsratsmitglieder Herr Univ. Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler und Herr Dr. Guido Schmidt-Chiari enden mit Beendigung der 19. ordentlichen Hauptversammlung am 05. Oktober 2012. Herr Dr. Guido Schmidt-Chiari steht aus Altersgründen nicht für eine weitere Funktionsperiode zur Verfügung. Die Wahl eines anderen Aufsichtsratsmitglieds wird vom Aufsichtsrat nicht vorgeschlagen, sondern die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der IMMOFINANZ AG soll um ein Mitglied verringert werden.

Vor der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 87 Abs 1 AktG darüber abzustimmen, ob die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der IMMOFINANZ AG von derzeit acht Mitgliedern auf sieben Mitglieder reduziert werden soll.

Der Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG schlägt dazu vor zu beschließen, dass die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der IMMOFINANZ AG von acht auf sieben reduziert wird.

Aufgrund der Verringerung der Mitgliederanzahl des Aufsichtsrats ist nunmehr noch ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen, um die verringerte Zahl von sieben Aufsichtsratsmitgliedern zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt dazu vor, Herrn Univ. Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler mit Wirkung ab Beendigung der am 05. Oktober 2012 stattfindenden 19. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG jeweils für die in § 10 (3) der Satzung der IMMOFINANZ AG vorgesehene Höchstdauer, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr der Wahl nicht mitzuzählen ist, in den Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG zu wählen. Wenn der gegenwärtige Bilanzstichtag zum 30. April beibehalten wird, endet die Funktionsperiode mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016/2017 beschließt.

Die vorgeschlagene Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.immofinanz.com](http://www.immofinanz.com)) zugänglich ist.

#### **Zu Punkt 8. der Tagesordnung:**

#### **Beschlussfassung über Satzungsänderungen, insbesondere zur Anpassung an das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2011 (GesRÄG 2011)**

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG schlagen zur Beschlussfassung vor, die Satzung der Gesellschaft entsprechend dem Satzungstext, der gemäß § 108 Abs 4 AktG zur Vorbereitung der Hauptversammlung den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.immofinanz.com](http://www.immofinanz.com)) zugänglich gemacht wurde, neu zu fassen. Die Neufassung der Satzung gemäß diesem Beschluss wird dem Hauptversammlungsprotokoll als Beilage angeschlossen.

## **Zu Punkt 9. der Tagesordnung:**

### **Ermächtigungen des Vorstands im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die folgende Beschlussfassung vor:

1. Die in der 18. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 2011 erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien wird widerrufen und der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze, sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Stückaktie darf die Untergrenze in Höhe von EUR 0,10 nicht unterschreiten. Der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert je Stückaktie darf nicht mehr als 15% über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Tages-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft der vorangegangenen 10 Handelstage an der Wiener Börse liegen. Erfolgt im Rahmen von Finanzierungsgeschäften (etwa Pensions- oder Swappgeschäften) eine Veräußerung und ein Rückerwerb von eigenen Aktien durch die Gesellschaft, gilt der Veräußerungspreis zuzüglich einer angemessenen Verzinsung als höchster Gegenwert für den Rückerwerb.
2. Der Vorstand wird für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.
3. Der Vorstand wird ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen und der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Zur weiteren Begründung und Erläuterung des Beschlussvorschlags zu Punkt 9. der Tagesordnung wird auch auf den auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.immofinanz.com](http://www.immofinanz.com)) veröffentlichten Bericht des Vorstands im Zusammenhang mit der Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre beim außerbörslichen Erwerb eigener Aktien sowie zum Ausschluss des quotenmäßigen Kaufrechts der Aktionäre (Ausschluss des Bezugsrechts) bei Veräußerung eigener Aktien auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot (§§ 65 Abs 1b iVm 153 Abs 4 AktG) verwiesen.

Wien, 14. September 2012